

### Antrag

Fraktion der SPD

Hannover, den 03.09.2008

#### **Hungerlöhne beseitigen - Billigpflege verhindern: Auch die Pflege braucht einen gesetzlichen Mindestlohn**

Der Landtag wolle beschließen:

##### Entschließung

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, eine Bundesratsinitiative mit folgenden Eckpunkten zu starten:

1. Aufnahme der Pflegeberufe in die Liste der Branchen, die unter die Regelungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) fallen, um die Umgehung des Mindestlohngebots zu verhindern.
2. Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns für Pflegehilfskräfte und gering ausgebildete Pflegeangestellte.

##### Begründung

Angesichts des scharfen Preiswettbewerbs ist im Bereich der Pflege verstärkt die Tendenz festzustellen, dass Anbieter von Pflegedienstleistungen, die nicht tarifgebunden sind, un- und angelernten Beschäftigten regelrechte Hungerlöhne zahlen. Sie verzerren damit den Wettbewerb in mehrfacher Hinsicht. Zum einen, weil sie mit diesem Vorgehen ihre Pflegedienstleistungen oftmals unverhältnismäßig günstig anbieten können. Zum anderen, weil sie ihre Fachkräfte entsprechend höher vergüten können - und zwar soviel höher, dass tarifgebundene Anbieter von Pflegedienstleistungen in diesem Wettbewerb immer häufiger nicht mehr bestehen können. Die Zahlung von Löhnen unter dem Existenzminimum wird damit zu einem ungerechtfertigten Wettbewerbsvorteil, die strikte Tarifbindung zu einem Wettbewerbsnachteil. Darüber hinaus führt dies zu einer indirekten staatlichen Subventionierung schlecht zahlender Arbeitgeber, denn als „Aufstocker“ erhalten die mit extrem niedrigen Löhnen abgespeisten Beschäftigten Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende (Hartz IV), d. h. eine steuerfinanzierte Leistung.

Diese Situation ist nicht weiter hinnehmbar, schon gar nicht in einem so sensiblen Bereich wie der Betreuung von zum Teil schwerst pflegebedürftigen Menschen. Ohnehin sind die Arbeitsbedingungen vieler im Pflegebereich Beschäftigter durch eine enge zeitgetaktete Pflege kaum noch akzeptabel. Zunehmend erleben Pflegedienstleister bei ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Ansätze von Resignation, weil weder der Lohn noch die gesellschaftliche Anerkennung stimmen. Am Image und Lohndumping in der Pflege wird dies gerade in Niedersachsen besonders deutlich.

Es bedarf deshalb eines gesetzlichen Mindestlohns für Pflegehilfskräfte und gering ausgebildete Pflegeangestellte. Damit das Mindestlohngebot nicht ausgehebelt wird, indem Pflegedienstleister billige Pflegekräfte beispielsweise aus Osteuropa anwerben, die nicht den bundesdeutschen Tarifregelungen unterliegen, muss auch das AEntG ergänzt werden. Dazu gehört, die Pflegeberufe in die Liste der Branchen aufzunehmen, die unter die Regelungen des AEntG fallen.

Wolfgang Jüttner

Fraktionsvorsitzender

(Ausgegeben am 04.09.2008)